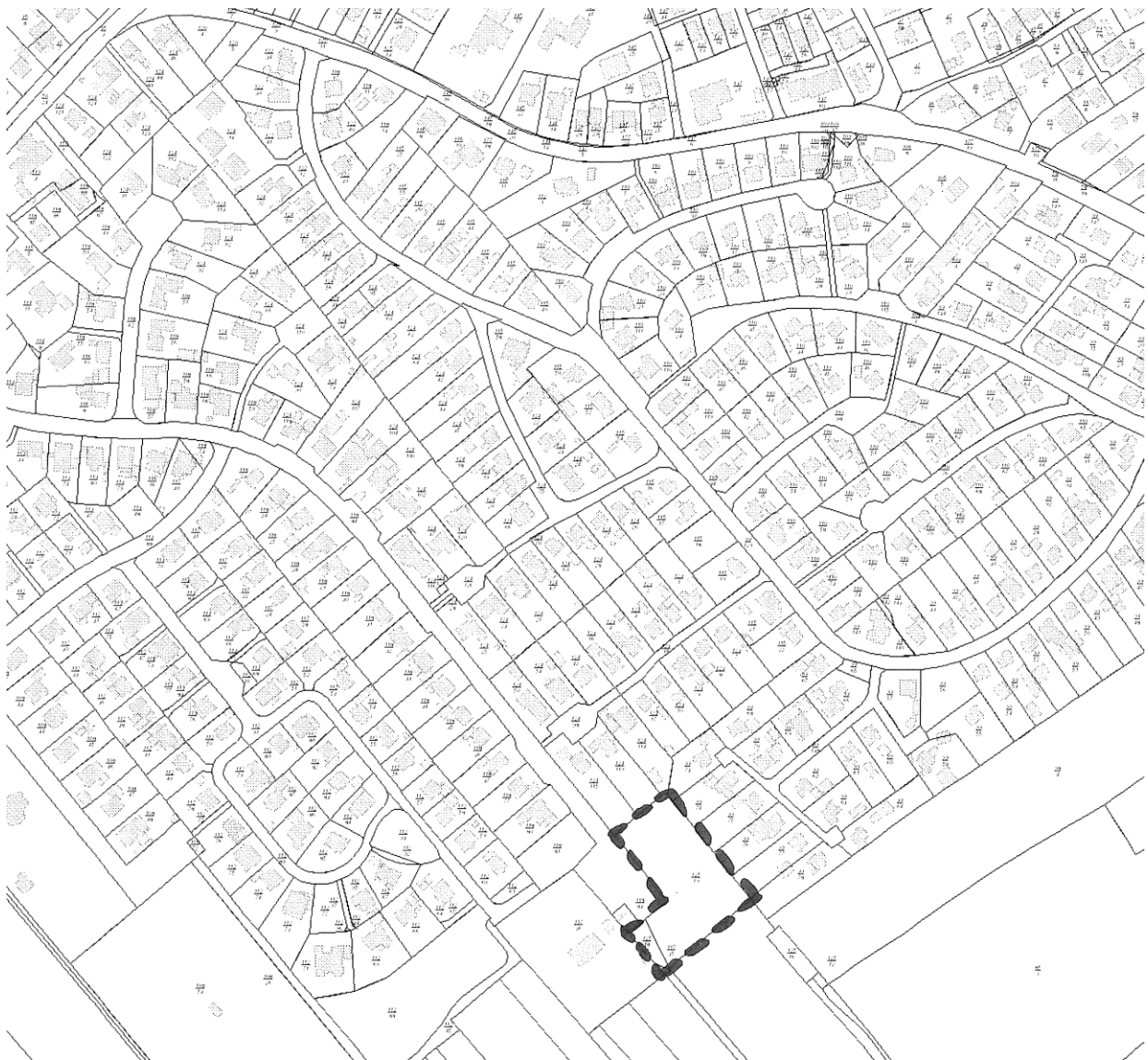


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kiebitzreihe

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Kiebitzreihe für das Gebiet des Spielplatzes am Wendepunkt der Straße Koppeldamm, nordöstlich des Bauhofgrundstücks und südwestlich der Grundstücke Wiesengrund 10 – 18; hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Kiebitzreihe für das Gebiet des Spielplatzes am Wendepunkt der Straße Koppeldamm, nordöstlich des Bauhofgrundstücks und südwestlich der Grundstücke Wiesengrund 10 – 18 in der Sitzung am 5. Dezember 2017 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Kiebitzreihe und die Begründung dazu liegen

vom. 28. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Kiebitzreihe
2. Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a - gesondertes Kapitel Umweltbelange
3. Schallgutachten: Gutachten Nr. 14-04-2, Lärmimmissionsuntersuchung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a der Gemeinde Kiebitzreihe (Auswirkungen des Bauhofs auf eine geplante Wohnbebauung), Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, 11.04.2014

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm durch Bauhof	1., 2. und 3.
Tiere	Potenzialanalyse für Brutvögel und für Fledermäuse, Frist für Gehölzfällungen	1. und 2.
Pflanzen	Biotoptypen, geschützter Knick, Gehölzbeseitigungen, Anpflanzfestsetzung	1. und 2.
Boden/Fläche	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 2.
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasser, Entwässerungskonzept	1. und 2.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Schutzgut nicht betroffen	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Schutzgut nicht betroffen	1. und 2.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-horst-herzhorn/verwaltung unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und „Bauleitplanung“ sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Horst (Holstein), den 13. Dezember 2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher